



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Elena Roon, Franz Schmid, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Männer sind keine Frauen: Frauen und Mädchen vor dem Selbstbestimmungsgesetz schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in Bayern eine gesetzliche Regelung zu initiieren, die sicherstellt, dass biologische Männer nicht in geschützte Frauenräume eindringen dürfen und sie kein Recht auf einen Zugang zu diesen haben, auch wenn sie sich als „Frau“, „divers“ oder anders definieren,
- sich für die Inhaber geschützter Frauenräume in Bayern einzusetzen und diese vor unberechtigten Angriffen durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu schützen. Außerdem sollen die Inhaber geschützter Frauenräume die gesetzlichen Möglichkeiten erhalten, sich gegen Unterlassungsansprüche, die durch die Verweigerung eines Zugangs biologischer Männer zu Frauenräumen erhoben werden könnten, effektiv wehren zu können,
- sich auf Bundesebene für die gänzliche Abschaffung des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) einzusetzen.

Begründung:

Am 12. April 2024 wurde im Deutschen Bundestag das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz (SGBB) beschlossen, das zum 1. November 2024 das Transsexuellengesetz ablösen soll. Danach kann über den Geschlechtseintrag beliebig bestimmt werden. Das Geschlecht wird dadurch zur Frage einer persönlichen Entscheidung, sodass deutsche Staatsbürger ab dem 14. Lebensjahr einmal jährlich wählen dürfen, ob sie männlich, weiblich oder divers sein wollen oder gänzlich auf einen Eintrag verzichten möchten.

Ein Missbrauch aufgrund von Gesetzeslücken ist vorprogrammiert und findet in der Realität schon statt, noch bevor das Selbstbestimmungsgesetz überhaupt in Kraft getreten ist: Erst kürzlich verlangte in Erlangen ein biologischer Mann, der sich „als Frau identifiziert“, in einem nur für Frauen vorgesehenen Fitnessstudio Mitglied werden zu dürfen. Auch wenn er sich keiner „geschlechtsangleichenden“ Operation unterzogen habe, sei er eine Frau und habe ein Recht auf eine Mitgliedschaft. Die Betreiberin des Fitnesscenters verweigerte ihm die Aufnahme und verwies dabei auf die Hausordnung, die der Bundesjustizminister weiterhin als Möglichkeit zum Ausschluss unerwünschten Zugangs zu Frauenräumen ansieht. Nachdem sich „die Kundin“ jedoch an die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung der Bundesregierung, Ferda Ataman, gewandt hatte, warf diese der Studiobetreiberin vor, gegen das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) zu verstoßen, und empfahl eine Zahlung von 1.000 Euro an

die angeblich geschädigte Person. Überdies forderte die abgewiesene „Kundin“ 2.500 Euro „Schmerzensgeld“ und Zugang zum Fitnessstudio; anderenfalls werde sie einen „Schadensersatz“ in Höhe von 5.000 Euro einklagen.

In Erlangen gibt es insgesamt 15 Fitnessstudios, von denen nur eines allein für Frauen und Mädchen reserviert ist. Solche Schutzräume dürfen nicht von biologischen Männern in Anspruch genommen und okkupiert werden. Es ist nicht akzeptabel, Frauenrechte zugunsten einer irrationalen Ideologie zu opfern, die behauptet, das Geschlecht könnte frei gewählt werden oder es gäbe mehr als zwei Geschlechter. In Wirklichkeit gibt es nur zwei biologische Geschlechter, und sozial oder kulturell unterschiedliche „Geschlechterrollen“ ändern daran ebenso wenig etwas wie ein angebliches subjektives Geschlechtsempfinden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, in Bayern durch eine legislative Sonderregelung auszuschließen, dass biologische Männer in geschützte Frauenräume eindringen können. Außerdem fordern wir die Staatsregierung auf, sich für die Inhaber geschützter Frauenräume in Bayern einzusetzen und sie vor unberechtigten Angriffen durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu schützen. Zudem müssen sie die gesetzlichen Möglichkeiten erhalten, eventuellen Unterlassungsansprüchen biologischer Männer, denen Zugangsmöglichkeiten zu Frauenräumen verwehrt wurden, wirksam zu begegnen.

Insgesamt soll die Staatsregierung auf Bundesebene auf die Abschaffung dieses Gesetzes hinwirken. Bis dieses Ziel erreicht ist, muss sie sich konsequent für die Rechte der Frauen in Bayern einsetzen.